

H i n w e i s e

für die Gründung der Gebäude infolge der geologischen Verhältnisse

für den Bebauungsplan Im Winkel II der Stadt Blumberg

1. Allgemeines

Eine Bodenerkundung hat ergeben, daß mit Rutschungen in diesem Gebiet nicht zu rechnen ist. Es wurden auch keine Hinweise auf jüngere Rutschungen festgestellt, ein gewisses Bodenkriechen, ein geologisch langfristiger Prozeß, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

2. Gründung

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Gründung in normaler Tiefe für frostfrei gegründete Fundamente. Die Bodenpressung kann 2 kp/cm^2 betragen, eine Erhöhung dieser Pressung für die Kanten- und Eckpressungen um 30 % ist zulässig. Bei einer solchen Gründung sind Setzungen in der Größenordnung von 1 cm zu erwarten. Im Bereich unterschiedlicher Gründungstiefen sind die Fundamente unter einem Winkel von 30° zur Horizontalen abzutreten.

Zur Erhaltung des Hanggleichgewichtes ist darauf zu achten, daß die geplanten Bauwerke so tief in das Gelände einschneiden, daß durch das spätere Bauwerksgewicht keine zusätzliche Last auf dem Untergrund aufgebracht wird. Zur Erhöhung der Gebäudesteifigkeit werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Bewehrung der Streifenfundamente,

Vermeidung von Einzelfundamenten bzw. Verbund der Einzelfundamente mit Streifenfundamenten zu einem Fundamentrost,

Ausführung der Kellerwände in Stälbeton

Verbund der Fundamente mit den aufgehenden Kellerwänden, dem Kellerfußboden und der Kellerdecke zu möglichst biegesteifen Kästen

Ausführung der senkrecht zum Hang verlaufenden Wände als starre Scheiben.

Für die Bemessung der bergseitigen Gebäudewände ist vom Erdruhedruck auszugehen. Für die Gleitsicherheit kann jedoch vom aktiven Erddruck ausgegangen werden.

3. Fußböden

Die Fußböden der geplanten Gebäude können unter Beachtung von Schutzmaßnahmen gegen Durchfeuchtung direkt auf die planmäßige Tiefe der anstehenden Böden gesetzt werden.

4. Schutz der geplanten Bauwerke vor Durchfeuchtung

Grundwasser steht erst in größeren Tiefen an. Der Zulauf von Sickerwasser ist nicht ausgeschlossen. Es ist deshalb eine Ringdränage vorzusehen. Im übrigen ist beim Schutz vor Durchfeuchtung die DIN 4117 zu beachten.

Neben den Außenwandfundamenten ist ein Dränstrang in Kiespackung zu verlegen. Die DIN 4095 (Ausgabe 1973) ist bei der Dränung zum Schutze des Untergrundes zu beachten. Die kapillARBrechende Kiesschicht unter den Fußböden ist unter Hinweis auf DIN 4117 vorzusehen, die Mindeststärke sollte 0,15 m betragen.

5. Bauausführung (Aushub und Baugrube)

Die anstehenden Böden werden den Bodenklassen 2.25 und 2.26 zugeordnet. Für die endgültige Klassifizierung ist letztlich der großräumige Aufschluß in der Baugrube maßgebend.

Die Baugrubenwand sollte unter Hinweis auf DIN 4124 einen max. Böschungswinkel von 60° haben. Werden oberflächennahe Schichten in weicher Konsistenz angetroffen, so ist dieser Böschungswinkel auf mind. 45° zu reduzieren. Auf die besondere Verantwortlichkeit des Bauleiters wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Durch den Aushub von Baugruben kann eine Beeinträchtigung des Hanggleichgewichtes erfolgen, die Baugrube sollte deshalb schnellstens wieder geschlossen werden. Eine weitere Störung des Hanggleichgewichteszustandes durch Lagerung von Aushubmaterial sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Die in der Gründungssohle anstehenden Böden weichen bei Zutritt von Wasser tiefgründig auf. Die letzten 0,50 m des erforderlichen planmäßigen Baugrubenaushubes sollten deshalb möglichst mit stehendem Gerät ausgeführt werden. Eine Stabilisierung der Baugrubensohle durch Kies oder ähnliches ist in Erwägung zu ziehen.

Der Aushub der Fundamentgräben soll abschnittsweise vorgenommen werden. Nach dem Aushub ist sofort der Unterbeton einzubringen. Dabei sind aufgeweichte oder durch den Aushub zerstörte Schichten auszuheben und durch Beton zu ersetzen.

Anfallendes Oberflächen - und Sickerwasser muß sofort über Dränagen abgeleitet werden.

Die anstehenden Böden sind frostempfindlich, es ist deshalb darauf zu achten, daß bei Bauarbeiten während einer Frostperiode fertiggestellte Bauteile nicht unterfrieren.

6. Zusammenfassung

Das Baugrundgutachten wurde vom Institut für Erd- und Grundbau Dr. Ing. Waschek in Günzburg/Donau aufgestellt. Nach Vorliegen der endgültigen Planung des Bauwerkes sollten diese zur endgültigen Beurteilung dem o.g. Ing.-Büro zur Verfügung gestellt werden. Eine abschliessende Überprüfung der Untergrundverhältnisse ist in der fertig ausgehobenen Baugrube vorzunehmen.

Aufgestellt:
Stadtbauamt Blumberg, 26.9.1974



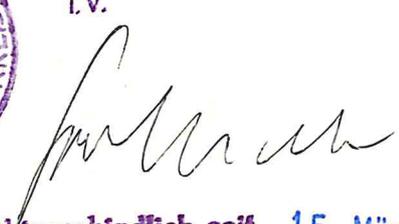
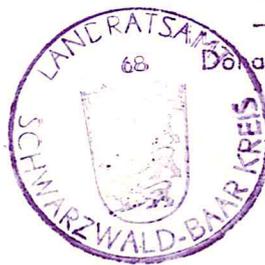
Genehmigt gemäß § 11 BBauG

Landratamt

— Staatliche Verwaltung —

Donauwiesing,

I. V.



Rechtsverbindlich seit 15. März 1975